

# Richtwertkarte für die Gemeinde Bornheim

Werte bezogen auf den 31. Dez. 1971

Maßstab 1:10000

## Erläuterungen zu den Richtwertangaben

Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben	Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS - Kleingrundungsgebiet WR - Reines Wohngebiet WA - Allgemeines Wohngebiet MD - Dorfgebiet MI - Mischgebiet MK - Kerngebiet GE - Gewerbegebiet GI - Industriegebiet SW - Wochenendhausgebiet SO - Sondergebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragspflichtige Grundstücke Nichteingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragsfreie Grundstücke	
		<b>Eigenschaften der Richtwertgrundstücke</b> WR II-a-40 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe WR II-a-45 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe WR-a-0-7 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung Geschäftflächenzahl 0,7
04 - Grundflächenzahl 05 - Geschäftflächenzahl 02 - Baumassenzahl g - geschlossene Bauweise o - offene Bauweise III - Zahl der Vollgeschosse I - zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse		Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert



Die Richtwerte sind gemäß § 143(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Bonn, den 15. Juni 1972  
Vorsitzender  
des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist .....

Bonn, den 30. Juni 1972  
Vorsitzender  
des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen

Bonn, den .....  
Vorsitzender  
des Gutachterausschusses

Hergestellt aus Vermessungen der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1966. Veräufertungen sind nicht gestattet.